

 Wasser- Aufbereitung	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 JKL-25 (Dosierwirkstoff)	Seite 1 von 5 Erstellt am 12.07.05 Änderungsst. 20.12.21 T. Nr.: 170 1538
--	--	--

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt: Kombinationsprodukt zur Härtestabilisierung, Korrosionsinhibierung und Dispergierung in offenen Kühlkreisläufen und Luftwäschern (Sprühbefeuchter).

Handelsname: JUDO JKL 25
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Dosierwirkstoff
Artikel-Nr.: 8839121 + 8839122

REACH Registriernummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: ---
Verwendungszweck: Zusatzstoff für die Wasserbehandlung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:
JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden
Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) : nicht klassifiziert
Einstufung nach 67/548/EEC (DPD) : nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP) : muss nicht etikettiert werden nach der Richtlinie EG 1272/2008 (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Mischung aus Polycarbonsäuren und Phosphonaten
Beschreibung: Inhibitor für die Kühlwasserbehandlung

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr..	Index-Nr.
---	---	---	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt: Augen mit Wasser spülen. Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und für Frischluftzufuhr sorgen; Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Allgemeines: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. CO₂ -Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: ---

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: ---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Laugenfeste Hilfsmaterialien verwenden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Im Außenbereich Windrichtung beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.

Reste mit viel Wasser wegspülen. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: ---

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrosionsbeständigen Behältern lagern

 Wasser- Aufbereitung	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 JKL-25 (Dosierwirkstoff)	Seite 3 von 5 Erstellt am 12.07.05 Änderungsst. 20.12.21 T. Nr.: 170 1538
--	--	--

Zusammenlagerungshinweis: Nicht mit Säuren zusammen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten, Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
Augendusche, Notdusche zum sofortigen Spülen der Augen oder Abwaschen des Körpers bei Kontakt mit dem Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: nicht erforderlich



- Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe. Durchdringzeit des Handschuhmaterials > 4 Stunden



- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	unspezifisch
pH-Wert (10 g/l)	ca. 8,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Siedepunkt	≈ 100 °C
Flammpunkt	-
Dampfdruck	wässrige Lösung
Dichte in g/cm³:	ca. 1,025
Wasserlöslichkeit (20°C)	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	-
Viskosität	ca. 20 mPa·s
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
Wasser	≈ 90 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Allgemeines: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.1 Reaktivität. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 JKL-25 (Dosierwirkstoff)	Seite 4 von 5 Erstellt am 12.07.05 Änderungsst. 20.12.21 T. Nr.: 170 1538
---	--	--

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: ---

10.5 Unverträgliche Materialien: ---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Subakute bis chronische Toxizität: ---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: ---

Schwere Augenschädigung/- reizung: ---

Sensibilisierung:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft wird.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität: Akute Fischtoxizität: (LC₅₀, 96h): > 250 mg/L (Goldorfen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nach OECD mäßig abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: ---

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkungen: Akute Fischtoxizität: LC₀ : >250 mg/l (Goldorfen, 96 h)

	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 JKL-25 (Dosierwirkstoff)	Seite 5 von 5 Erstellt am 12.07.05 Änderungsst. 20.12.21 T. Nr.: 170 1538
---	--	--

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Kleinere Mengen unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie zuführen.

Größere Mengen einem Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen vollständig entleeren. Sie können nach sorgfältiger Reinigung wiederverwendet werden.

Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel: ---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Produkt ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 , schwach wassergefährdend (Gemäß Anhang 4 VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

12.07.2005 Neuerstellung

10.10.2016 Aktualisierung: Überarbeitung gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006, (01.06.2015)
Überarbeitung gemäß GHS und CLP-Verordnung

20.12.2021 Aktualisierung: Keine relevanten Änderungen

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit: Ansprechpartner: Herr P. Müller
(e-Mail: peter.mueller@judo.eu)